

nigen beschränkt, welche reich genug sind, um Credit geben zu können; sie verlieren nicht allein dadurch, daß die verminderte Concurrenz die Preise steigert, sondern müssen auch in höherem Preise die Verzugszinsen und für das Risiko des Creditgebens zahlen. Die Verleger, seien sie reich oder arm, erleiden sämtlich solche Verluste; die reichen am wenigsten im Vergleiche zu ihrem Umfaze und können darin sogar einen Vortheil erblicken, indem es ihr Uebergewicht über die minder begüterten Verleger steigert. Aber jede Firma wird am Ende des Jahres, wenn sie ihre Zins- und Buchverluste zusammenrechnet, zur Erkenntniß kommen, daß es sich der Mühe lohnte, diese Uebel thunlichst zu mindern.

Die Sortimenten haben andere Verluste zu tragen. Ob sie im Stande wären, durch Vereinbarung das Creditgeben auf ein volles Jahr abzuschaffen und mit ihren Kunden zeitgemäß halbjährlich abzurechnen, mag übergangen werden, da es abseits führen würde. Dagegen scheint es sicher, daß in ihrem Geschäfte, wenn es nicht ganz und gar aus der Hand in den Mund geht, unausgesetzt Geld müßig liegt, da sie einen großen Theil baar verkaufen und, was sie davon nicht in den laufenden Ausgaben verbrauchen, bis zur nächsten Messe müßig liegen lassen. Gibt es Bankgeschäfte am Orte, so können sie diesen das Geld in Verwahr geben, erhalten aber keine oder niedrige Zinsvergütung, andernfalls müssen sie das Geld als nutzlose Last aufbewahren, den Gefahren des Feuers oder Diebstahles ausgesetzt, wie des nutzlosen eigenen Verbrauches, dessen Versuchung wir Menschen um so mehr unterliegen, wenn das Geld müßig in Vorrath liegt.

Diesen und anderen Uebelständen und Verlusten würde zum größten Theile abgeholfen werden können, wenn der Buchhandel dem Beispiele des Seehandels folgte und wie sein Waarengeschäft, so auch sein Geldgeschäft ausschließlich am Centralplatze betriebe. Angenommen der Buchhandel beschlösse, wie seine eigene Börse wolle er auch seine eigene Bank haben, sei es eine selbständig begründete, oder durch Benützung der Leipziger Bank unter vereinbarten Bedingungen. Es würde die Bank auf Verlangen jedem Genossen des weiten Buchhändlergebietes ein Conto eröffnen, sei er Verleger oder Sortimenter, und gleiche die gegenseitigen Zahlungen derselben durch Uebertragung von einem Conto auf das andere aus, wie es bei Banken gebräuchlich ist; sie nähme Geld für jeden in Empfang und leistete Zahlungen für ihn, vergütete Zinsen für Guthaben und verleihe Geld in Vorschüssen auf Zins nach festen Bestimmungen. Es wird dann jeder Sortimenter, welcher Geld müßig liegen hat, dasselbe nach Leipzig senden, um von der Bank mäßige Zinsen zu erzielen; seine Zahlung an Verleger leistet er durch Ueberweisung, und hat er zu scharf verfügt oder bleiben Außenstände zurück, so sendet ihm die Bank, was er verlangt. Der Verleger steht in weiterer Verbindung und genießt mehr Vortheile: der kleinste Betrag, den ein Sortimenter zu entrichten hat, braucht nicht anzustehen, bis es der Mühe lohnt, ihn zu senden, sondern geht ein, weil es durch die Bank ohne Kosten geschieht; er empfängt wöchentlich oder öfter Anzeige über die eingelaufenen Beträge, die aus kleinen und größeren Theilen bestehen, und weist dagegen seine Zahlungen mit leichter Mühe an.

Diese Concentration des Geschäftes diene aber nicht allein dem hohen Geldaustausche, sondern noch mehr im Creditgeben. Die Bank würde ihren Kunden, soweit sie es angemessen findet, einen Credit eröffnen, jedem einen Betrag nennen, bis zu welchem er Vorschuß empfangen kann. Sie empfängt für diese Vorschüsse ihren Vortheil, indem sie ihm wie gebräuchlich für die Posten seiner Debetseite höhere Zinsen rechnet als für die der Creditseite. Da der Buchhandel in sich überflüssig Geldmittel

besitzt, so würde die Bank aus fremden Geldern erhebliche Ueberschüsse erzielen, indem sie die Guthaben des einen Theiles zu Vorschüssen an den anderen verwendete und den Unterschied der Zinsberechnung genösse; mit anderen Worten das übliche Bankgeschäft über den ganzen Bereich des Buchhandels erstreckte. Die Genossen, welche Geld müßig haben und auf längere Zeit der Bank übergeben können, würden Zinsen verdienen; andere, welche es zur jederzeitigen Verfügung halten wollten, genösse keine Zinsen, aber Sicherheit der Aufbewahrung, die in der Bank besser geschähe, als im eigenen Schranke. Andere, welche zeitweilig Vorschüsse nöthig haben, würden nie in Verlegenheit gerathen, wenn sie einen guten Ruf bei der Bank genießen; die nicht reichen Verleger könnten ihre Lieferanten baar bezahlen, hätten größere Auswahl und genösse billigere Preise; die Lieferanten empfangen baares Geld und brauchten nicht Anderen schuldig zu bleiben: das ganze Geschäft ginge strammer, rascher und mit leichteren Umsätzen, so daß Jeder mehr verdiente, obgleich er zu niedrigeren Preisen verkaufte.

Ein naheliegender Vortheil würde auch daraus erwachsen, daß es Gebrauch werden könnte, jedem Sortimenter, der liquide Beträge vorzeitig einzahlte, dafür einen Abzug von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ % per Monat zu gestatten. Jedem Sortimenter, der Geld in der Bank hat, kann es nur lieb sein, den Zins zu verdienen, und dem Verleger kann es nur dienen, seine Außenstände früher zu erhalten, es sei denn, daß er selbst Geld überflüssig habe, in welchem Falle er abwehrt, indem er keinen oder nur sehr niedrigen Abzug bewilligt. Die Folge würde sein, daß durchgehends Jeder dem Andern sein Geld zuschiebt, wogegen es jetzt Regel ist, das Geld so lange wie möglich vorzuenthalten. Das ganze Geschäft würde lebhafter und Jeder hätte an der Weise, wie sie zahlen, einen besseren Maßstab zur Beurtheilung der Anderen. Die Umsätze würden beschleunigt und Jeder im Guten oder Bösen gezwungen, energischer, dabei vorsichtiger und sicherer zu verfahren als jetzt, wo die allgemeine Verzögerung der Zahlungen dem Schlendrian und Leichtsinne so vielfachen Vorschub leistet.

Die Bank würde auch eine ausgezeichnete Credit-Polizei abgeben. Sie kann an den Verfügungen der Conto-Inhaber sehr bald merken, ob der Mann solider und kundiger Geschäftsmann sei oder sein Geschäft ohne Verständniß führe, leichtsinnig sei und über kurz oder lang Bankerott machen werde. Seine Gläubiger ersehen an seiner Zahlungsleistung, ob die Bank ihn für gut halte oder nicht, ihm Credit gebe oder nicht, und je nachdem kann der Verleger sich wider Verluste schützen. Noch besser, aber bedenklich wäre es, wenn die Bank jedem Conto-Inhaber auf Befragen confidencieell mittheilte, ob und wie weit sie Anderen Credit eröffnet habe, da die Bank viel bessere Mittel besitzt, ein Urtheil zu bilden, als der ferne Verleger, der seine Bücher hingibt und erst in der nächsten Messe durch Schaden erfährt, daß der Abnehmer längst faul gewesen sei.

Es lassen sich manche Gründe gegen jede Bankeinrichtung anführen, also auch gegen diese; namentlich Gründe der Furcht, oder hergeleitet aus angeblichen Besonderheiten des Buchhandels u. s. w. Die meisten werden aber auf Einbildung beruhen und schwinden, sobald die Einrichtung einen angemessenen Umfang erlangte und sich augenscheinlich als günstig erwies. Die Bank würde z. B. viel mit kleinern Beträgen zu schaffen haben, reichlich Arbeit bei kleinem Verdienste; allein das Gleiche ist bei den Banken der Seestädte der Fall, welche auch die kleinsten Beträge von einem Conto auf das andere übertragen. In Hamburg werden Geschäftsrechnungen allgemein durch die Bank bezahlt, wenn nicht anderes ausdrücklich bedungen oder erbeten, und in London ist es sogar gebräuchlich, die Hausstands-Rechnungen durch Bankanweisungen zu zahlen, wobei man Mühe spart und in den Bank-